

Taxilenkerprüfung

Achtung - wichtig!

Gesonderte Anmeldung zur Prüfung erforderlich

Um zur Taxilenkerprüfung antreten zu können, **müssen** Sie sich **fristgerecht** für die Prüfung **anmelden**. Die **Anmeldung** zur Taxilenkerprüfung **erfolgt ausschließlich online**. Bitte **beachten** Sie den jeweiligen **Anmeldeschluss**. Sie können sich auch schon vor Abschluss der Ausbildung anmelden. Zum Zeitpunkt des Prüfungsbeginns muss jedoch die Ausbildung nachweislich vollständig absolviert und die Prüfungsgebühr auf unserem Konto eingegangen sein. Der Nachweis einer erfolgten Ausbildung ist als Voraussetzung für die Zulassung zur Taxilenkerprüfung verbindlich vorgeschrieben.

Das **elektronische Anmeldeformular** sowie alle **Details zur Taxilenkerausbildung** sowie die **Prüfungstermine** finden Sie unter www.wko.at/noe/pkw unter dem Punkt „Aus- und Weiterbildung“ > Informationen zur Taxilenkerprüfung.

WKO Kontakt **Anmelden**

Beförderung... Brancheninformationen Weiterbildung Rechts Topthemen Service Niederösterreich

Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen - Niederösterreich

Die Fachgruppe für das Beförderungsgewerbe mit PKW ist die gesetzliche Interessensvertretung des privaten Beförderungsgewerbes mit PKW (dies umfasst Taxi, Beförderung eines geschlossenen Teilnehmerkreises aufgrund besonderer Aufträge, Ösne- und Krankenwagen, der Kitz-Verleih, sowie das Fiskalgewerbe) auf nationaler und internationaler Ebene in allen Bereichen des Personenbeförderungsrechts, des sonstigen Gewerbeerwerbs, des Straßenverkehrsrechts, des Arbeitsrechts und der Verkehrssicherheiten, für das Taxigewerbe und für die Verbesserungen der Gewerbebedingungen und Zugangsvoraussetzungen.

11.841
Mitglieder
weiterlesen >

Kontakt
Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen, Fachgruppe
Wirtschaftskammer-Platz 1
1100 St. Pölten, Österreich
+43 2742 851 19511
verkehr.fachgruppen@wko.at
Detaillierte Kontaktseite >

Links

- Behindertengerechte Taxunternehmen >
- Infoblätter >
- Kollektivvertrag >
- Rechtsinformationen >
- Schülerbeförderungsart >

Service

Kollektivvertrag
Sparten Transport und Verkehr
Kollektivvertrag Beförderungsgewerbe und Taxi
Weiterlesen >

TaxiAT-APP
Sparten Transport und Verkehr
TaxiAT-APP – Eine APP für ganz Österreich
Weiterlesen >

Aus- und Weiterbildung
Sparten Transport und Verkehr
Aus- und Weiterbildung
Weiterlesen >

Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen, Fachgruppe

Aus- und Weiterbildung

Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen

Lesedauer: 1 Minute



© pressmaster | stock.adobe.com

16.05.2023



Befähigungsprüfung

[Weiterlesen >](#)

Aus- und Weiterbildung für Taxilenker

[Weiterlesen >](#)

Kontakt

Beförderungsgewerbe mit Personenkraftwagen, FachgruppeWirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten, Österreich

☎ +43 2742 851 19511

✉ verkehr.fachgruppen2@wknoe.at[Detaillierte Kontaktseite >](#)

Der Ablauf der Prüfung

Die Taxilenkerprüfung wird ausschließlich **in elektronischer Form am Computer** abgelegt. Vor Prüfungsbeginn wird eine Anwesenheitskontrolle vorgenommen. Zu diesem Zweck hat sich jeder Kandidat mit einem amtlichen Lichtbildausweis, der eine zweifelsfreie Identitätsfeststellung ermöglicht, auszuweisen. Noch nicht einbezahlte Prüfungsgebühren (bei Ortskenntniszusatzprüfung bzw. Wiederholungsprüfung) müssen bar bezahlt werden.

Die Taxilenkerprüfung besteht aus **4 Teilprüfungen**:

- Bundes- und Landesbetriebsordnung, Verrechnung, Tarife, Kriminalprävention, kundenorientiertes Verhalten
- Arbeitsrecht, Sozialrecht und Kollektivvertrag
- Verkehrsrecht (Straßenverkehrsordnung, Kraftfahrgesetz, Führerscheingesetz)
- Ortskenntnis

Zu jedem dieser 4 Stoffgebiete werden 12 Fragen gestellt. Bei jeder Frage gibt es 3 vorgegebene Antworten. Ihre Aufgabe ist es, die jeweils richtige Antwort anzukreuzen.

Von den 3 Antwortmöglichkeiten ist also nur eine richtig. **Richtig beantwortet ist eine Frage nur dann, wenn die richtige Antwort angekreuzt wurde!**

Jede Teilprüfung wird separat bewertet. Für eine positive Absolvierung einer Teilprüfung müssen von den 12 gestellten Fragen mindestens 7 Fragen richtig beantwortet sein.

Details zur Teilprüfung Ortskenntnis

Die Ortskenntnisprüfung wird grundsätzlich für die einzelnen **NÖ Bezirke** angeboten. Der Taxilenker benötigt die nachgewiesene Ortskenntnis für jenen Bezirk, in dem die Taxilenkertätigkeit ausgeübt wird (das ist in der Regel der Standortbezirk des Unternehmens bzw. dort, wo man sich auf Taxistandplätze aufstellen will). Sie können die Ortskenntnis bei der Prüfung auch für mehrere Bezirke ablegen. Gefragt werden im Wesentlichen typische Fahrtziele in der jeweiligen Bezirkshauptstadt, manchmal auch solche in weiteren Städten/Orten im Bezirk. Daneben wird aber auch eine grundsätzliche Orientierungsfähigkeit im Bezirk gefordert.

Zur Vorbereitung nutzen Sie bitte unsere [Ortskenntnisfragenkataloge](#) für die einzelnen Bezirke und die **Übungsfragen** auf der e-Learning-Plattform des WIFI-Vorbereitungskurses. Diese stellen eine Unterstützung für die Vorbereitung auf die Ortskenntnisprüfung dar, beinhalten aber nicht die grundsätzliche Orientierungsfähigkeit im Bezirk.

Zusätzlich empfehlen wir, um die Ortsgeographie der jeweiligen Stadt kennen zu lernen, dass Sie sich einen **Stadtplan** besorgen und so die Adressen lernen. Darüber hinaus empfehlen wir, diese Adressen auch in der Realität zu besichtigen.

Besonderheiten:

Bezirk Amstetten: es wird auch St. Valentin gefragt
Bezirk Korneuburg: es wird auch Stockerau gefragt
Bezirk Mödling: es wird auch Perchtoldsdorf gefragt

In folgenden Bezirken werden Teilprüfungen angeboten:

Bruck/Leitha

(das Prüfungszeugnis gilt nur für das jeweilige Teilprüfungsgebiet):

- **Teilprüfung Gerichtsbezirk Schwechat (Flughafen und Gemeinden Schwechat, Ebergassing, Fischamend, Gramatneusiedl, Himberg, Klein-Neusiedl, Lanzendorf, Leopoldsdorf, Maria-Lanzendorf, Moosbrunn, Rauchenwarth, Schwadorf, Zwölfaxing)** oder
- **Teilprüfung Bruck/Leitha** (Bruck außer Schwechat, Ebergassing, Fischamend, Gramatneusiedl, Himberg, Klein-Neusiedl, Lanzendorf, Leopoldsdorf, Maria-Lanzendorf, Moosbrunn, Rauchenwarth, Schwadorf, Zwölfaxing)

Bei der **Teilprüfung Schwechat (inkl. Flughafen)** werden auch die **4 - Stern - Hotels und 5 - Stern - Hotels in Wien** laut [Hotelkatalog Wien](#) sowie folgende Luxushotels ohne Klassifizierung gefragt: Hotel Hilton Vienna, Hotel InterContinental Wien, Hotel Le Meridien Wien, Hotel Hilton Vienna Plaza, Steigenberger Hotel Herrenhof, Hotel De France, Hotel Mercure Wien Zentrum, Hotel Ambassador, Radisson BLU Style Hotel, Hotel Das Triest, The Amauris Vienna - Relais & Chateaux, Vienna's Luxury Hotel, DO & CO Hotel Vienna.

Schwerpunktprüfung im Bezirk Tulln

(das Prüfungszeugnis gilt bei beiden Schwerpunktprüfungen jeweils für den gesamten Bezirk):

- **Schwerpunktprüfung Klosterneuburg** (die meisten Fragen beziehen sich auf Klosterneuburg) oder
- **Schwerpunktprüfung Tulln** (die meisten Fragen beziehen sich auf die Stadt Tulln)

Nächste Prüfungstermine:

Die Prüfung findet 2x pro Monat (in der Regel montags) an nachfolgenden Terminen im WIFI St. Pölten statt. Am **Tag nach dem Anmeldeschluss** erhalten Sie eine **Anmeldebestätigung** der Fachgruppe mit dem genauen Zeitpunkt der Prüfung.

Montag, 24.08.2026 <i>Anmeldeschluss: 18.08.2026</i>	Montag, 07.09.2026 <i>Anmeldeschluss: 01.09.2026</i>
Montag, 21.09.2026 <i>Anmeldeschluss: 15.09.2026</i>	Montag, 05.10.2026 <i>Anmeldeschluss: 29.09.2026</i>

Prüfungskosten:

€ 55,- für die Prüfungsgebühr (ist bei Absolvierung des Vorbereitungskurses des WIFI Niederösterreich bereits in den Kurskosten für den erstmaligen Prüfungsantritt inkludiert)

Nähere Auskünfte über die Taxilenkerprüfung erhalten Sie bei der Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit PKW und im WIFI St. Pölten:

Wirtschaftskammer Niederösterreich Fachgruppe für die Beförderungsgewerbe mit PKW 3100 St. Pölten, Wirtschaftskammer-Platz 1 Telefon: 02742 / 851-19510, 19511, 19512, 19513 E-Mail: verkehr.fachgruppen2@wknoe.at	WIFI St. Pölten 3100 St. Pölten, Mariazeller Straße 97 Telefon: 02742 / 851 22101
--	--

Prüfungszeugnis:

Falls Sie die Prüfung bestehen, erhalten Sie per Post (grundsätzlich binnen 5 Werktagen) Ihr Prüfungszeugnis zugeschickt.

Falls die Prüfung negativ bewertet wird, erhalten Sie Ihr Prüfungsergebnis an die von Ihnen bei der Anmeldung bekanntgegebene E-Mail-Adresse.